



über die 2. Sitzung
des Werksausschusses
am Mittwoch, dem 8. Dezember 2004
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:10 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Dyduch
Herr Gercek
Frau Hartig
Frau Jung
Herr Klanke
Herr Müller

Ratsmitglieder CDU

Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Kissing
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Holtmann
Frau Ratzke
Herr Schlüter
Herr Schmidt

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Frau Jonasson-Schmidt
Herr Standop

Beschäftigtenvertreter

Herr Fleißig

Beratendes Mitglied FDP

Herr Nieme

Beratendes Mitglied BG

Herr Kloß

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Hermani
Herr Jungmann
Frau Neunert

entschuldigt fehlten

Herr Eckardt
Herr Madeja
Frau Middendorf

Der Vorsitzende des Werksausschusses, Herr **Kissing**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde von Frau **Dyduch** beantragt, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 des öffentlichen Teils zusammen vorzustellen und zu beraten. Dagegen wurden keine Einwände erhoben.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder	
2.	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2005 und die Finanzplanung für die Jahre 2004 - 2008	267/2004
3.	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	268/2004
4.	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
5.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder

Herr **Kissing** verpflichtete die Mitglieder des Werksausschusses, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

Zu TOP 2.

267/2004

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2005 und die Finanzplanung für die Jahre 2004 - 2008

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr **Hermani** den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2005 und legte die wesentlichen Positionen und Merkmale des Vermögens- und Erfolgsplanes, der Finanzplanung 2004 - 2008 sowie der Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagsabwassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2005 dar (siehe als Anlage beigefügte Folien).

Frau **Dyduch** dankte für die Darstellung und bemerkte, der Eigenbetrieb stehe auf einer soliden Grundlage, Ertrag und Aufwendungen stünden im Einklang. Vor dem Hintergrund von Werteschaffung und Werteerhalt seien die Kreditvolumina als sinnvoll zu erachten.

Die SPD-Fraktion unterstütze für das kommende Jahr die angedachte Gebührenpolitik des Eigenbetriebs, vorübergehend handelsrechtliche Gewinne in die Gebührenbedarfsrechnung nicht einzurechnen, damit der Betrieb in den kommenden Jahren über genügend Reserven verfüge, um die aufgrund der Lippeverbandsumlage und der Investitionen steigenden Gebühren entsprechend abfedern zu können.

Wichtig sei zudem, dass der kalkulatorische Zinssatz von 6,75 % gehalten werden könne.

Herr **Hasler** merkte an, das Betriebsergebnis zeige deutlich, dass die Gründung des Eigenbetriebes eine gute Entscheidung war.

Er führte aus, dass man sich zum Zeitpunkt der Betriebsgründung das Ziel gesetzt habe, Einnahmen möglichst im Eigenbetrieb zu belassen. Zu diesem Zweck sollten die erwirtschafteten Gewinne auch im Eigenbetrieb verbleiben und nicht länger im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips im städtischen Haushalt versickern. Dieser geplanten Vorgehensweise wurde bisher stets Rechnung getragen.

Entgegen dem Vorgehen aus Vorjahren, in denen bei der Kalkulation der Gebührensätze die im Betrieb verbliebenen Gewinne zur Dämpfung des Gebührenbedarfs verwendet worden sind, habe man sich aufgrund fehlender Liquidität dieses Jahr dazu entschieden, Kredite aufzunehmen und auf eine Gebührensубventionierung zu verzichten.

Herr Hasler ließ offen, wie man künftig mit handelsrechtlichen Gewinnen umgehen wolle und gab zu verstehen, man müsse künftige Kostenentwicklungen, insbesondere bei der Lippeverbandsumlage, abwarten.

Er fragte außerdem an, warum die Eigenkapitalquote weiter erhöht werde, obwohl die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ausdrücklich empfehle, diese zu senken.

Herr **Baudrexl** erläuterte, der Aufbau einer hohen Eigenkapitalquote spiegele die Substanz des Eigenbetriebs wider und könne sich für zukünftig zu beschließende Vorhaben der Politik als sehr hilfreich erweisen.

Er rief die Situation bei der Gründung des Eigenbetriebs in Erinnerung. Sie sei dadurch gekennzeichnet gewesen, dass es auch vor Gründung des Eigenbetriebes bereits bei einer handelsrechtlichen Betrachtungsweise Gewinne gegeben hätte. Im Jahr 1997 beispielsweise habe es im Bereich Abwasserbeseitigung kalkulatorische Abschreibungen in Höhe von 3,7 Mio. DM und Zinsen in Höhe von 5,6 Mio. DM gegeben. Von diesen 9,3 Mio. DM seien lediglich 3,9 Mio. DM dem Vermögenshaushalt der Stadt Kamen zugeführt worden.

Um sicherstellen zu können, dass die verbleibenden 5,4 Mio. DM Überschuss nicht für andere Zwecke als zur Abwasserbeseitigung verwendet würden, habe man seinerzeit den Eigenbetrieb gegründet. Zielsetzung sei dabei gewesen, die aus der Differenz zwischen kalkulatorischen und tatsächlichen Kosten erwirtschafteten handelsrechtlichen Gewinne einerseits zur Gebührensubvention und andererseits für Re- und Erweiterungsinvestitionen zu verwenden, das Kanalnetz also nicht nur zu unterhalten, sondern noch zu erweitern.

Herr Baudrexl erläuterte sodann die beiden Möglichkeiten im Umgang mit handelsrechtlichen Gewinnen. Man könne diese einerseits zur Gebührensubventionierung heranziehen, andererseits könne aber auch auf die Einstellung der Gewinne verzichtet werden, um das Eigenkapital zu verstärken.

Herr **Kissing** fragte nach, ob die Ausführungen der CDU-Fraktion lediglich als gedankliche Erwägung oder als Antrag zu verstehen seien.

Herr **Hasler** bezeichnete den kalkulatorischen Zinssatz von 6,75 % vor dem Hintergrund der Eigenkapital-/Fremdkapitalquote und der Bildung eines Mischzinssatzes aus Soll- und Habenzins aufgrund der allgemeinen Marktsituation im Interesse des Gebührenzahlers als nicht akzeptabel.

Er stellte nun im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, eine Gewinnanrechnung in Höhe von 150 T€ in die Gebührenkalkulation 2005 einzustellen.

Frau **Dyduch** lehnte den Antrag der CDU-Fraktion ab und betonte, ihre Fraktion wolle vielmehr die flexible Vorgehensweise des Eigenbetriebs auch für die Zukunft unterstützen. Vor dem Hintergrund eines enormen zukünftigen Investitionsvolumens müsse dieses Jahr der schmerzhafteste Weg einer Gebührenerhöhung gegangen werden.

Herr **Baudrexl** unterstrich anhand des im Wirtschaftsplans dargestellten Innenfinanzierungsgrades im Verhältnis zur Höhe der Investition in kommenden Jahren die gewählte Vorgehensweise.

Er gab zu bedenken, dass eine Gewinnanrechnung auch eine entsprechend höhere Kreditaufnahme nach sich zöge.

Er verdeutlichte in diesem Zusammenhang, dass aus der Anrechnung von 150 T€ beispielsweise nur eine geringfügige Gebührenreduzierung der Schmutzwassergebühr von 2,18 € auf 2,15 € resultiere. Dem gegenüber stehe aber ein um 150 T€ höherer Kreditbedarf.

Herr **Kühnapfel** gab zu Bedenken, dass eine Entscheidung zulasten einer Gewinnanrechnung in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht mehr rückgängig zu machen sei.

Er fragte nach, weshalb überhaupt zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Entscheidung zu treffen sei und ob der Eigenbetrieb Investitionen in Zukunft noch leisten könne.

Herr **Baudrexl** antwortete, eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt stehe deswegen an, weil der Eigenbetrieb nicht mehr auf eigene liquide Mittel zurückgreifen könne und man sich auf dem Kreditmarkt refinanzieren müsse. Er erläuterte des Weiteren, dass das eigenfinanzierte Investitionsvolumen des Eigenbetriebs von seiner Innenfinanzierung, also von Abschreibung und Jahresgewinn, abhängen.

Herr **Hasler** erkundigte sich, weshalb der Eigenbetrieb für 160 T€ nicht gebührenrelevante Aufgaben übernehme, anstatt 150 T€ an den Gebührenzahler zurückzugeben.

Herr **Baudrexl** führte aus, dass dies seinerzeit ein Beschluss im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts gewesen sei.

Er wies darauf hin, dass es keine ausdrückliche Verpflichtung dafür gebe, die Differenz zwischen kalkulatorischem und tatsächlichem Zinssatz an den Bürger zurückzugeben. Dies sei allein eine betriebswirtschaftliche Entscheidung und der Eigenbetrieb habe sich diesbezüglich für die Belastung des Gewinnanteils im Betrieb selbst entschieden.

Herr **Kissing** bat um Entscheidung über den Antrag der CDU-Fraktion.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde bei 6 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Herr **Hasler** erklärte, die CDU-Fraktion werde der Beschlussempfehlung zum Tagesordnungspunkt 2 im öffentlichen Teil zustimmen, gab aber ausdrücklich zu Protokoll, dass die Zustimmung nicht für den gebührenrelevanten Teil gelte.

Herr **Kissing** sprach nun die Stellenübersicht des Eigenbetriebs an.

Herr **Baudrexl** erläuterte die Veränderungen bei den Stellenausweisungen im technischen Bereich sowie im Wirtschafts- und Verwaltungsdienst des Eigenbetriebes. Im technischen Dienst sei eine Ausweisung der Stelle des Gruppenleiters nach BAT III / II geplant, es stehe jedoch noch aus, wann genau die Ausweisung nach BAT II umgesetzt werden könne. Der Gruppenleiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes habe neben seinen Aufgaben für den Eigenbetrieb auch entscheidende Aufgaben bei der NKF-Einführung im Bereich der Stadtverwaltung Kamen übertragen bekommen, was eben die Anhebung nach BAT II rechtfertige.

Herr **Fleißig** führte zum Stellenplan aus, dass das Anhörungsverfahren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz ordnungsgemäß durchgeführt worden sei. Der Personalrat befürworte die Stellenanhebungen. Im Bereich des technischen Dienstes sei lediglich das Problem der anrechenbaren Zeiten noch zu klären, bevor die Anhebung auch tatsächlich durchgeführt werden könne.

Herr **Jungmann** erklärte auf Nachfrage von Herrn **Schmidt**, der wesentliche Grund für die Erhöhung des Ansatzes für die Unterhaltung der Abwasseranlagen im Wirtschaftsplan sei der hohe Reparaturbedarf der vorhandenen Kanäle.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2005 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2004 - 2008.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

268/2004

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Diskussionsbeitrag siehe TOP A 2

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Zwanzigste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: bei 6 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 4.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Herr **Jungmann** erläuterte den derzeitigen Stand der laufenden Kanalbaumaßnahmen:

Erweiterung des Kanalnetzes und Bauwerke

Kamen Karree	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
Körnebach	Maßnahme abgeschlossen
Wickeder Straße	Maßnahme abgeschlossen

Erschließung von Baugebieten

Bpl.-Geb. Nr. 17, Kamen-Heeren	Umplanung der Maßnahme aufgrund des Verzichts auf das zunächst geplante Regenrückhaltebecken; Auftragsvergabe erfolgte durch Dringlichkeitsentscheidung; Fertigstellung geplant für den 31.03.2005; Zeitablauf der Maßnahme sei planungsgemäß
Bpl.-Geb. Nr. 20, Kamen	Maßnahme abgeschlossen
Bpl.-Geb. Nr. 33, Kamen-Methler	Maßnahme in der Planung
Bpl.-Geb. Nr. 65, Kamen	Regenrückhaltebecken fertiggestellt
Bpl.-Geb. Nr. 69, Kamen	Maßnahme in der Planung
Ebertallee	Planungsauftrag wurde vergeben
Friedrichstraße	Maßnahme abgeschlossen
Ortsumgehung Heeren-Werve	Maßnahme wurde submittiert; Beginn im Frühjahr 2005
Heimstraße	Beginn im Jahr 2006
Im Roten Busch	Beginn im Jahr 2005
Südfeld	mit Rücksicht auf den Lippeverband Verschiebung des Ausführungsbeginns auf Beginn des Jahres 2005
Werver Mark / Werver Platz	Beginn im Jahr 2005
Westenzäune	Maßnahme begonnen
Gewässer II. Ordnung	abgeschlossen
Umsetzung der Planung zur naturnahen Entwicklung von Gewässern	Planung abgeschlossen; Beginn der Maßnahme im Jahr 2005

Herr **Jungmann** verneinte die Anfrage von Herrn **Nieme** nach dem Bau eines Kanals im Bereich der Königstraße.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Kissing** teilte die für das kommende Jahr geplanten Sitzungstermine des Werksausschusses mit. Dies seien der 03. März, der 13. Juni, der 19. September und der 28. November 2005.

5.2 Anfragen

- 5.2.1 Herr **Müller** erkundigte sich, ob es bezüglich der Nebenverrohrung „Mühlbach“ neue Erkenntnisse gebe.

Herr **Baudrexl** erklärte, die Stadt Kamen sei auf Bitten des Lippeverbandes im Fall Mühlbach lediglich moderierend tätig gewesen. Die Beteiligung der Stadt Kamen sei inzwischen beendet. Ein Konsens zwischen den Beteiligten habe weitestgehend erzielt werden können.

- 5.2.2 Herr **Müller** fragte an, ob es im Fall Lehnert eine Entschädigung geben werde.

Herr **Jungmann** erläuterte, diesbezüglich könne seitens der Stadt Kamen keine Aussage getroffen werden, da die Stadt Kamen am Verfahren nicht beteiligt sei.

- 5.2.3 Herr **Schneider** erkundigte sich hinsichtlich des Nachweises über die Dichtigkeitsprüfung, die für jeden Hausanschluss bis zum Jahr 2015 zu erbringen sei. Er fragte nach, ob evtl. die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Vorgehensweise mit Hilfe der Stadt Kamen bestünde und ob es eine Informationsveranstaltung zur Thematik geben werde.

Herr **Baudrexl** kündigte Informationen an. Eine Hilfestellung für alle Hauseigentümer sei geplant. Man sei außerdem bestrebt, bei der Erzielung attraktiver Preise für alle Hauseigentümer behilflich zu sein.

Herr **Jungmann** ergänzte, auch die zur Zeit bereits auf dem Markt befindlichen Produkte für Dichtigkeitsprüfungen befänden sich noch in der Entwicklungsphase. Diese Entwicklung müsse abgewartet werden, bevor überhaupt ein endgültiger Termin für den Nachweis der Dichtigkeitsprüfung festgelegt werden könne. Der derzeitige Zeitpunkt 2015 sei lediglich als Richtwert zu verstehen.

Er erläuterte, dass die im öffentlichen Raum vorhandenen Anlagen derzeit bereits untersucht und gegebenenfalls auch ausgetauscht würden.

- 5.2.4 Frau **Jonasson-Schmidt** erkundigt sich diesbezüglich, inwieweit die Kanalinspektionen der öffentlichen Anlagen auch auf Privatgrundstücke ausgedehnt würden.

Herr **Jungmann** beschrieb kurz die Vorgehensweise bei der Inspektion des Hauptkanals und erklärte, diese würde selbstverständlich soweit wie möglich auch auf die Anschlussleitungen ausgedehnt.

Daraufhin fragte Frau **Jonasson-Schmidt** nach, ob die betreffenden Hauseigentümer über die erfolgte Prüfung einen Bericht mit dem entsprechenden Prüfergebnis bekämen.

Herr **Jungmann** bejahte dies. Auch die erforderlichen Erneuerungen im öffentlichen Raum würden so weit wie möglich durchgeführt.

Herr **Narozny** erkundigte sich, ob bei Neubauten ein direkter Nachweis der Dichtigkeit erfolge.

Herr **Jungmann** bestätigte dies. Schwierig sei lediglich der Nachweis bei Altbauten.

Herr **Kissing** schlug die Thematik Dichtigkeitsprüfung von Hausanschlüssen als eigenständigen Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Werksausschusses vor.

Herr **Schneider** begrüßte dies.

Herr **Baudrexl** legte abschließend dar, das Ziel des Eigenbetriebs sei ohnehin eine Aufbereitung der Thematik als Serviceangebot für alle Hauseigentümer. Da es sich jedoch um eine relativ schwierige und komplexe Thematik handele, sei eine Zurückstellung wünschenswert.

Frau **Jonasson-Schmidt** wies ergänzend darauf hin, dass die Siedlergemeinschaften jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt immer wieder angeschrieben würden und es dringender Hinweise bedürfe, wie auf derartige Schreiben reagiert werden könne.

Das Problem sei bekannt, bestätigte Herr **Baudrexl**. Nichtsdestotrotz bitte er zunächst um eine Rückstellung der Thematik, bis gültige und stichhaltige Hinweise erarbeitet seien.

- 5.2.5 Herr **Nieme** wies auf einen beschädigten Abwasseranschluss mit Geruchsbelästigung auf dem Grundstück Diester im Römerweg hin und bat um Abhilfe.

Herr **Kissing** sagte eine Klärung seitens der Verwaltung zu.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Baudrexl
Schriftführer